

Gebührensatzung der Fachhochschule Kiel für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot

Aufgrund des § 80 a Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000 S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004, S. 477) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 25. November 2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Fachhochschule Kiel erhebt für die Teilnahme an dem weiterbildenden Online-Master-Studiengang „Industrial Engineering“ Gebühren für besondere Dienstleistungen wie folgt:

	Komplettbuchung (9 Module mit zusammen min. 45 CP (ECTS) incl. Erstprüfung + Master-Thesis monatlich zahlbar in 18 Monaten	9.900,00 € 550,00 €
oder	monatlich zahlbar in 24 Monaten	412,50 €
oder	monatlich zahlbar in 36 Monaten	275,00 €

Das Institut für Arbeitssystem- und Organisationsentwicklung im Technologischen Zentrum an der Fachhochschule Lübeck übernimmt im Rahmen des ESF-Projektes „Das Portal nach vorn“ bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Teil der Gebühren. Die Erstattung der Gebühren an die Studierenden kann in Form einer sofortigen Verrechnung erfolgen.

Gebühren, die Studierende bereits an Partnerhochschulen für einzelne Online-Module des Master-Studiengangs „Industrial Engineering“ geleistet haben, werden angerechnet.

§ 2

Die Zahlungen sind bis zum 3. Werktag jeweils einen Monat im Voraus zu leisten.

§ 3

Bei vorzeitiger Beendigung des Studiums werden die belegten Module als Einzelmodule abgerechnet (1.100,00 € ohne ESF-Förderung in Schleswig-Holstein; 540,00 € mit ESF-Förderung in Schleswig-Holstein). Der volle Betrag des Einzelmoduls ist auch dann zu entrichten, wenn der Kurs während des Semesters abgebrochen wird. Der Restbetrag wird erstattet bzw. nacherhoben.

§ 4

Hinsichtlich Bestehen / Versäumnis von Prüfungen gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen des entsprechenden Studiengangs. Bei jeder Meldung für eine Wiederholungsprüfung wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 50 Euro erhoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 13.04.06 erteilt.

Kiel, den 27. April 2006
Fachhochschule Kiel

- Der Rektor -
Prof. Dr. Constantin Kinias